

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>2</b>
<b>Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr</b>	<b>4</b>
MLP Girokonten	4
MLP Schülerkonto	5
MLP Vermieterkonto	6
MLP Praxiskonto	6
MLP Einlagenkonten	7
MLP Kreditkarten	8
<b>Sonstige allgemeine Dienstleistungen</b>	<b>9</b>
<b>Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr</b>	<b>10</b>
Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	10
Übersicht über Annahme und Ausführung sowie Entgelte für Überweisungen	11
Lastschriften	14
Scheckverkehr	14
Girocard/Digitale Girocard	15
MLP Kreditkarten	15
SEPA-Echtzeitüberweisung (SCTInst)	16
<b>Preise und Leistungsmerkmale im Kundenkreditgeschäft</b>	<b>17</b>
Allgemeines	17
<b>Preise und Leistungsmerkmale für Wertpapierdienstleistungen</b>	<b>18</b>
Allgemeines	18
Vermögensdepot	19
MLP Online-Wertpapierdepot	25

## Allgemeine Informationen

### Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

MLP Banking AG  
Alte Heerstr. 40  
69168 Wiesloch

### Kontaktadresse

MLP Banking AG  
Bank-Kundenservice  
Postfach 13 79  
69154 Wiesloch  
Tel +49 (0) 6222 • 3169 • 4000  
E-Mail: [banking@mlp.de](mailto:banking@mlp.de)

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und  
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))  
BaFin-Registernummer 108754

Europäische Zentralbank  
Sonnenmannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

### Eintragung im Handelsregister

Registergericht Mannheim HRB 335755

### Gläubiger-Identifikationsnummer

DE53ZZZ0000010849

### Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

### Einlagensicherungsfonds

Die MLP Banking AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen.

Näheres entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Informationen unter [www.mlp.de](http://www.mlp.de), dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

### Streitschlichtung im Ombudsmannverfahren

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675 f. des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de), zu richten.

### Geschäftstage

Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die MLP Banking AG (nachfolgend Bank) unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Bank (Baden-Württemberg), mit Ausnahme aller Samstage, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Bitte beachten Sie, dass in Baden-Württemberg die folgenden Feiertage bestehen, die nicht bundesweit gelten: Heilige Drei Könige (6. Januar), Allerheiligen (1. November) sowie der bewegliche Feiertag Fronleichnam.

Diese regionalen Feiertage sind wie die bundeseinheitlichen Feiertage ebenfalls keine Geschäftstage.

Die oben genannten Geschäftstage gelten auch für Wertpapierdienstleistungen.

## Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## Darstellung der Preise

Preise ohne Kennzeichnung unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

## Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr

### MLP Girokonten

Für Leistungen, die nicht in dieser Übersicht aufgeführt sind, gelten die Preise unter „Sonstige allgemeine Dienstleistungen“ sowie „Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr“.

**Leistungsmerkmale und Entgelte** (Preise je Vorgang in EUR, sofern nichts Näheres bezeichnet)

	MLP KomfortKonto/ Basiskonto <sup>4</sup>	MLP PremiumKonto	MLP KomfortKonto classic <sup>5</sup>	MLP CampusGirokonto
• <b>Monatlicher Grundpreis</b>	5,00	7,50	3,00	kostenfrei
Bei externem <sup>8</sup> Geldeingang <sup>6</sup> von mind. 500,00 EUR pro Kalendermonat - Gilt nur für MLP KomfortKonto bei Verträgen mit Verbrauchern	kostenfrei	---	---	---
• <b>Für Studenten bis zur Vollendung des 32. Lebensjahres</b>	---	---	---	kostenfrei
Rechnungsabschluss	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise
<b>Zinssätze: (variabel) p. a.</b>				
Zinssatz für Guthaben	---	---	---	---
<b>Verwahrtgelt (variabel) p. a.</b>				
Ab einem Betrag von 75.000,01 EUR	0,000 % <sup>7</sup>	0,000 % <sup>7</sup>	0,000 % <sup>7</sup>	0,000 % <sup>7</sup>
<b>Zugangswege</b>				
MLP Financepilot (Online-Banking)	X	X	X	X
Telefon-Banking	---	X	---	---
<b>KonsumKonto – Zusatzkonto nur in Verbindung mit einem MLP KomfortKonto oder MLP CampusGirokonto</b>				
„KonsumKonto“ – Leistung wie Ursprungskonto (MLP KomfortKonto bzw. MLP CampusGirokonto)				
• Bei Geldeingang von mind. 100,00 EUR pro Kalendermonat	X <sup>1</sup>			X <sup>2</sup>
• Bei Geldeingang unter 100,00 EUR pro Kalendermonat	1,00 <sup>1</sup>			1,00 <sup>2</sup>
<b>Verwahrtgelt (variabel) p. a.</b>				
Ab einem Betrag von 10.000,01 EUR	0,000 % <sup>7</sup>	0,000 % <sup>7</sup>	0,000 % <sup>7</sup>	0,000 % <sup>7</sup>
<b>Zusatzkonten – monatlicher Grundpreis je Zusatzkonto</b>				
Leistung wie Ursprungskonto	1,00	X <sup>3</sup>	---	1,00
<b>Verwahrtgelt (variabel) p. a.</b>				
Ab einem Betrag von 10.000,01 EUR	0,000 % <sup>7</sup>	0,000 % <sup>7</sup>	0,000 % <sup>7</sup>	0,000 % <sup>7</sup>
<b>Zinssätze: (variabel) p. a. gültig seit</b>				
Sollzinssatz für Überziehungskredit (Dispositionskredit)	01.11.2023	01.11.2023	01.11.2023	01.11.2023
	9,900 %	9,900 %	9,100 %	9,900 %
<b>Zinssätze: (variabel) p. a. gültig seit</b>				
Sollzinssatz für geduldete Überziehung	01.11.2023	01.11.2023	01.11.2023	01.11.2023
	12,900 %	12,900 %	12,100 %	12,900 %

1 MLP Mastercard, kostenlose Girocard, Digitale Girocard und Überziehungskredit jeweils entweder nur für das MLP KomfortKonto oder für das KonsumKonto möglich.

2 MLP Debit Mastercard für Studenten, kostenlose Girocard, Digitale Girocard und Überziehungskredit jeweils entweder nur für das MLP CampusGirokonto oder für das KonsumKonto möglich.

3 Bis zu 4 Zusatzkonten.

4 Basiskonto gem. § 33 des Zahlungskontengesetzes.

5 Nur bis zum 31.10.2004 begründete Vertragsverhältnisse, neue KomfortKonto classic können nicht mehr eröffnet werden.

6 Geldeingang z. B. Lohn, Gehalt, Rente, Mieteinnahmen.

7 Das Verwahrtgelt ist variabel und entspricht dem Zinssatz des Eurosystems für geldpolitische Einlagefazilität. Steigt der Referenzzinssatz auf oder über null, wird kein Verwahrtgelt erhoben. Eine Änderung des Referenzzinssatzes wird mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) wirksam.

8 Bei Gemeinschaftskonten interner Geldeingang von mindestens 500 EUR ausreichend, sofern mindestens einer der Kontoinhaber dieses Gemeinschaftskonto Einzelkontoinhaber eines weiteren Komfortkontos ist.

X Im monatlichen Grundpreis enthalten.

	MLP KomfortKonto/ Basiskonto	MLP PremiumKonto	MLP KomfortKonto classic	MLP CampusGirokonto
<b>Leistungen in Zusammenhang mit der Girocard und Digitalen Girocard</b>				
Girocard oder Digitale Girocard für 1. und 2. Kontoinhaber	X	X	X	X
Girocard oder Digitale Girocard jeweils für 1. und 2. Kontoinhaber, wenn bereits eine kostenlose Girocard oder Digitale Girocard für ein KomfortKonto besteht	10,00		10,00	10,00
Girocard oder Digitale Girocard für KonsumKonto und Zusatzkonto (pro Karte/Laufzeit jeweils für 1. und 2. Kontoinhaber), wenn bereits eine kostenlose Girocard oder Digitale Girocard für das MLP KomfortKonto/MLP CampusGirokonto besteht	10,00		10,00	10,00
Girocard oder Digitale Girocard für KonsumKonto und Zusatzkonto (pro Karte/Laufzeit für 1. und 2. Kontoinhaber), wenn noch keine kostenlose Girocard oder Digitale Girocard für das MLP KomfortKonto/MLP CampusGirokonto besteht	X			X
Girocard und Digitale Girocard für Bevollmächtigte (pro Karte/Laufzeit)	10,00	10,00	10,00	10,00
Girocard oder Digitale Girocard für Zusatzkonten (pro Karte/Laufzeit)	---	10,00	---	---

## MLP Schülerkonto

Leistungsmerkmale und Entgelte (Preise je Vorgang in EUR, sofern nichts Näheres bezeichnet)

Monatlicher Grundpreis	1,00
Rechnungsabschluss	quartalsweise
<b>Zinssätze: (variabel) p. a.</b>	
Zinssatz für Guthaben	---
<b>Zinssätze: (variabel) p. a. gültig seit 01.11.2023</b>	
Sollzinssatz für Überziehungskredit (Dispositionscredit) <sup>1</sup>	9,900 %
<b>Zinssätze: (variabel) p. a. gültig seit 01.11.2023</b>	
Sollzinssatz für geduldete Überziehung	12,900 %
<b>Verwahrtgelt (variabel) p. a.</b>	
Ab einem Betrag von 10.000,01 EUR	0,000 % <sup>2</sup>
<b>Zugangswege</b>	
MLP Financepilot	X
<b>Leistungen in Zusammenhang mit der Girocard und Digitalen Girocard</b>	
Girocard oder Digitale Girocard (pro Karte/Jahr)	6,00
Girocard und Digitale Girocard für Bevollmächtigte (pro Karte/Jahr)	20,00
12 Bargeldauszahlungen bei der Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG und ING im Jahr	kostenfrei
Jede weitere Bargeldauszahlung bei der Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG oder ING	3,00
<b>Leistungen in Zusammenhang mit der MLP Mastercard</b>	
MLP Mastercard (pro Karte/Jahr)	20,00
12 Bargeldauszahlungen im Jahr	kostenfrei
Jede weitere Bargeldauszahlung	3,00

X Im monatlichen Grundpreis enthalten.

<sup>1</sup> Überziehungskredite sind für dieses Kontomodell nicht möglich, Kontoführung auf Guthabenbasis.

<sup>2</sup> Das Verwahrtgelt ist variabel und entspricht dem Zinssatz des Eurosystems für geldpolitische Einlagefazilität. Steigt der Referenzzinssatz auf oder über null, wird kein Verwahrtgelt erhoben. Eine Änderung des Referenzzinssatzes wird mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) wirksam.

## MLP Vermieterkonto

Leistungsmerkmale und Entgelte (Preise je Vorgang in EUR sofern nichts Näheres bezeichnet)

<b>Monatlicher Grundpreis für 12 Monate ab Kontoeröffnung</b>		kostenfrei
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ab dem 13. Monat bei Geldeingang von mindestens 100,00 EUR pro Kalendermonat</li> <li>Ab dem 13. Monat bei Geldeingang von weniger als 100,00 EUR pro Kalendermonat</li> </ul>		kostenfrei
Rechnungsabschluss		1,00
		quartalsweise
<b>Zinssätze: (variabel) p. a.</b>		
Zinssatz für Guthaben		---
<b>Zinssätze: (variabel) p. a.</b>		gültig seit 01.11.2023
Sollzinssatz für Überziehungskredit (Dispositionscredit)		9,900 %
<b>Zinssätze: (variabel) p. a.</b>		gültig seit 01.11.2023
Sollzinssatz für geduldete Überziehung		12,900 %
<b>Verwahrtgelt (variabel) p. a.</b>		
Ab einem Betrag von 10.000,01 EUR		0,000 % <sup>1</sup>
<b>Zugangswege</b>		
MLP Financepilot (Für die Nutzung des MLP Vermieterkontos ist der Zugang zum MLP Financepilot Voraussetzung)		X
Keine Ausgabe von MLP Kreditkarten, Girocard oder Digitaler Girocard		

## MLP Praxiskonto

Leistungsmerkmale und Entgelte (Preise je Vorgang in EUR sofern nichts Näheres bezeichnet)

<b>Monatlicher Grundpreis</b>		3,00
Rechnungsabschluss		quartalsweise
<b>Zusatzkonten – monatlicher Grundpreis je Zusatzkonto</b>		
Leistung wie Ursprungskonto, jedoch ohne Girocard und Digitale Girocard		
<b>Zinssätze: (variabel) p. a.</b>		
Zinssatz für Guthaben		---
<b>Zinssätze: (variabel) p. a.</b>		gültig seit 01.11.2023
Sollzinssatz für Überziehungskredit (Dispositionscredit)		8,250 %
<b>Zinssätze: (variabel) p. a.</b>		gültig seit 01.11.2023
Sollzinssatz für geduldete Überziehung		11,250 %
<b>Verwahrtgelt (variabel) p. a.</b>		
Ab einem Betrag von 100.000,01 EUR		0,000 % <sup>1</sup>
<b>Zugangswege</b>		
MLP Financepilot		X
<b>Leistungen in Zusammenhang mit der Girocard und Digitalen Girocard</b>		
Girocard und Digitale Girocard für 1. und 2. Kontoinhaber		X
Girocard und Digitale Girocard für Bevollmächtigte (pro Karte/Laufzeit)		10,00

<sup>1</sup> Das Verwahrtgelt ist variabel und entspricht dem Zinssatz des Eurosystems für geldpolitische Einlagefazilität. Steigt der Referenzzinssatz auf oder über null, wird kein Verwahrtgelt erhoben. Eine Änderung des Referenzzinssatzes wird mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) wirksam.

X Im monatlichen Grundpreis enthalten.

## MLP Einlagenkonten

Für Leistungen, die nicht in dieser Übersicht aufgeführt sind, gelten die Preise unter „Sonstige allgemeine Dienstleistungen“.

### MLP Sparkonto

Zinssatz (variabel) für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist p. a., gültig ab 01.03.2023 0,500 %

Vorschusszinsen:  $\frac{1}{4}$  des zu vergütenden Zinssatzes

#### Kontoauszüge, je Auszug

- elektronisch<sup>3</sup> EUR kostenfrei
- per Post auf Verlangen des Kunden, wenn eine andere Übermittlungsart mit dem Kunden vereinbart ist oder die Bank ihre Informationspflichten bereits vorher erfüllt hat Porto

Zinskapitalisierung jährlich

### MLP Tagesgeldkonto

Zinssätze für Guthaben (variabel<sup>1</sup>) p. a., gültig ab 02.08.2023 1,500 %

Verwahrtgelt (variabel) p. a.

Ab einem Betrag von 75.000,01 EUR 0,000 %<sup>2</sup>

#### Kontoauszüge, je Auszug

- elektronisch<sup>3</sup> kostenfrei
- per Post auf Verlangen des Kunden, wenn eine andere Übermittlungsart mit dem Kunden vereinbart ist oder die Bank ihre Informationspflichten bereits vorher erfüllt hat Porto

Rechnungsabschluss quartalsweise

### MLP Festgeldkonto

Zinssatz für Guthaben mit 12-monatiger Laufzeit, p. a. für Neuanlagen und Prolongationen ab 19.07.2023 3,500 %

ab 10.000,00 EUR bis 1.000.000,00 EUR

<sup>1</sup> Die Bank ist berechtigt, den Vertragszinssatz veränderten Marktbedingungen anzupassen. Der jeweils aktuelle Zinssatz wird im Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV) ausgewiesen und tritt ohne besondere Mitteilung auch für bestehende Tagesgeldkonten mit dem Tag der Veröffentlichung bzw. mit dem im PLV angegebenen Gültigkeitsdatum in Kraft, falls dieses der Veröffentlichung zeitlich nachgelagert ist.

<sup>2</sup> Das Verwahrtgelt ist variabel und entspricht dem Zinssatz des Eurosystems für geldpolitische Einlagefazilität. Steigt der Referenzzinssatz auf oder über null, wird kein Verwahrtgelt erhoben. Eine Änderung des Referenzzinssatzes wird mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) wirksam.

<sup>3</sup> Über den MLP Financepilot.

## MLP Kreditkarten<sup>1</sup>

Zinssatz (variabel) für Teilzahlungskredit (sofern vereinbart) p. a.

Sollzins	Effektiver Jahreszins
gültig seit 01.11.2023	
9,900 %	10,360 %

### Jahrespreise

Der Jahrespreis wird dem Kartenkonto im Voraus in voller Höhe belastet. Nach Ablauf des Vertragsjahres wird der Jahresumsatz ermittelt. Je nach Erreichen der definierten Jahresumsätze aus Haupt- und ggf. Zusatzkarte erfolgt eine anteilige oder vollständige Rückerstattung des Jahrespreises. Bei unterjähriger Kündigung erfolgt die Rückerstattung zeitanteilig.

### Jahresumsatz

Der Jahresumsatz setzt sich aus den im abgelaufenen Vertragsjahr getätigten Umsätzen zusammen (ohne Bargeldverfügungen, Überweisungen auf das Kreditkartenkonto, Überweisungen vom Kreditkartenkonto auf das Referenzkonto).

### MLP Mastercard Platinum

		EUR
Jahrespreis bei Jahresumsatz in EUR	bis 7.999,99	190,00
	ab 8.000,00	155,00
	ab 14.000,00	120,00
	ab 20.000,00	85,00
	ab 26.000,00	50,00
	ab 32.000,00	0,00
Priority Pass für Haupt- und Zusatzkarte		kostenfrei
Mehrpreis für Kartenfertigung aus Holz		8,00 <sup>5</sup>

### MLP Mastercard

		EUR
Jahrespreis bei Jahresumsatz in EUR	bis 5.999,99	32,00
	ab 6.000,00	22,00
	ab 10.000,00	12,00
	ab 14.000,00	0,00
Mehrpreis für Kartenfertigung aus Holz		8,00 <sup>5</sup>

### MLP Debit Mastercard für Studenten

		EUR
Jahrespreis		kostenfrei

### Zusatzkarten:

MLP Mastercard (fester Jahrespreis, unabhängig vom Jahresumsatz)	12,00
MLP Mastercard Platinum (fester Jahrespreis, unabhängig vom Jahresumsatz)	24,00
Mehrpreis für Kartenfertigung aus Holz	8,00 <sup>5</sup>

### MLP Kreditkarten (nur bis zum 31.10.2004 begründete Vertragsverhältnisse)

Neue Kreditkartenkonten dieser Generation können nicht mehr eröffnet werden.

Zinssatz (variabel) für Teilzahlungskredit (sofern vereinbart) p. a.

Sollzins	Effektiver Jahreszins
gültig seit 01.11.2023	
9,100 %	9,490 %

### MLP Mastercard

		EUR
Fester Jahrespreis, unabhängig vom Jahresumsatz		26,00
Mehrpreis für Kartenfertigung aus Holz		8,00 <sup>5</sup>

### Sonstige Entgelte (gültig für alle MLP Kreditkarten) je Vorgang in EUR

Überweisungen vom Kartenkonto auf das Referenzkonto (gilt nicht für die MLP Debit Mastercard für Studenten)	kostenfrei
Ersatz-Kreditkarte <sup>2</sup> , Ersatz-Priority Pass (soweit der Verlust durch den Kunden zu vertreten ist)	15,00
Ersatz-PIN (soweit der Verlust durch den Kunden zu vertreten ist)	2,50
Emergency Cash, Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	50,00
Rücklastschriften (sofern vom Karteninhaber verschuldet)	Weiterbelastung fremder Spesen

### Entgelte Priority Pass (ausschließlich für Inhaber der MLP Mastercard Platinum) je Vorgang in EUR

Lounge-Eintritt in über 600 Flughafen-VIP-Lounges für Haupt- und Zusatzkarteninhaber und Gäste	pro Person 24,00 <sup>3</sup>
--	-------------------------------

### Verwahrtgelt (variabel) p. a.

Ab einem Betrag von 10.000,01 EUR	0,000 % <sup>4</sup>
-----------------------------------	----------------------

1 Die nachfolgend dargestellten Preise und Entgelte gelten unabhängig davon, ob die Kreditkarten in physischer oder digitaler Form (bspw. per Apple Pay) genutzt werden.

2 Das Entgelt ist nur zu zahlen, wenn der Kunde und nicht die MLP Banking AG die Umstände, die den Ersatz der Karte bzw. des PIN-Briefs notwendig machen, zu vertreten hat (z. B. Ersatzkarte aufgrund Beschädigung oder Ersatz des PIN-Briefs wegen Vergessen der PIN) und die MLP Banking AG nicht als Zahlungsdienstleister gesetzlich verpflichtet ist, die Ersatzkarte bzw. den Ersatz des PIN-Briefs zu erteilen.

3 Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %.

4 Das Verwahrtgelt ist variabel und entspricht dem Zinssatz des Eurosystems für geldpolitische Einlagefazilität. Steigt der Referenzzinssatz auf oder über null, wird kein Verwahrtgelt erhoben. Eine Änderung des Referenzzinssatzes wird mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) wirksam.

5 Der Mehrpreis wird jährlich berechnet und fällt zusätzlich zum Jahrespreis an. Dieser Betrag ist nicht rückerstattungs-fähig.



## Sonstige allgemeine Dienstleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn die entsprechende Position bereits mit dem Grundpreis des Giro- oder Einlagenkontos, der MLP Kreditkarte bzw. mit dem Grundpreis des Wertpapierproduktes abgegolten ist.

<b>MLP Financepilot</b>	EUR
Bereitstellung des MLP Financepilot	kostenfrei
SecureGo-TAN (pro TAN)	kostenfrei
mobileTAN (pro SMS inkl. MwSt.)	kostenfrei <sup>1</sup>
SMS-Benachrichtigungsservice nach gesonderter Vereinbarung (je SMS)	0,12
<b>Kontoauszüge/Kreditkartenabrechnungen (nachstehend Auszug)</b>	EUR
Elektronischer Abruf im Financepilot gemäß vereinbartem Turnus	kostenfrei
Auszüge per Post (je Auszug)	EUR
• Individueller Postversand <sup>2</sup> In- und Ausland	0,00 zzgl. Porto
• Zusätzlicher Auszug (z. B. an Bevollmächtigten)	0,00 zzgl. Porto
Adressnachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>3</sup>	15,00
<b>Sonderleistungen</b>	EUR
Ausfertigung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden <sup>4</sup> (soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte und die Duplikatserstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	
• bis 6 Monate	Porto
• älter 6 Monate bis 10 Jahre pro Auszugsnummer	5,00 zzgl. Porto
• älter 10 Jahre pro Monat	10,00 zzgl. Porto
Erstellung von Ersatzsteuerbescheinigung/-erträgnisaufstellung (Ein Entgelt wird nur berechnet, soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und die Duplikatserstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	11,90 <sup>5</sup>
Zinsbescheinigung	10,00
Saldenbestätigungen je Konto, außerhalb der Quartalsabrechnung	5,00 zzgl. Porto
Erstellung Ersatzbelege von Zahlungsverkehrsbelegen und sonstigen Unterlagen (auf Verlangen des Kunden und soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte und die Duplikatserstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	
• bis 6 Monate	Porto
• älter 6 Monate	10,00 zzgl. Porto
Erstellung von Ersatzbelegen (aus der Wertpapierverwahrung und -verwaltung) (auf Verlangen des Kunden und soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte und die Duplikatserstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	11,90 <sup>5</sup>
Erteilung Bankauskunft im Auftrag des Kunden für Dritte ohne gesetzliche Verpflichtung	23,80 <sup>5</sup>
Erstellung einer Jahresumsatzübersicht	20,00 <sup>6</sup>

<sup>1</sup> Gilt nur für bis zum 30.06.2021 beantragte MLP Financepilot-Zugänge; für danach beantragte MLP Financepilot-Zugänge steht das mobileTAN-Verfahren nicht mehr zur Verfügung.

<sup>2</sup> Wenn vom Kunden ausdrücklich gewünscht.

<sup>3</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden verursacht wurde.

<sup>4</sup> Gilt nicht für das MLP Premiumkonto, da im monatlichen Grundpreis enthalten.

<sup>5</sup> Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %.

<sup>6</sup> Zzgl. verauslagter Portokosten, wenn Postversand gewünscht.

## Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr

Die nachfolgend aufgeführten Preise werden nicht berechnet, wenn die entsprechende Position bereits mit dem Grundpreis des Giro- oder Einlagenkontos, der MLP Kreditkarte bzw. mit dem Grundpreis des Wertpapierproduktes abgegolten ist.

### Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

#### Zahlungsverkehr:

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### 1. Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### 2. Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### 3. Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### 4. Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

#### Kartenzahlungen:

##### **Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup>:**

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten im EWR erfolgt die Währungsumrechnung auf Basis des Euro-Referenzwechsellkurses der Europäischen Zentralbank des der Buchung vorangehenden Geschäftstages.

##### **Außerhalb des EWR:**

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten außerhalb des EWR rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

## Übersicht über Annahme und Ausführung sowie Entgelte für Überweisungen

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup> in EUR oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup> sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten<sup>1</sup> sowie sonstige Staaten und Gebiete<sup>2</sup>) oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

### SEPA-Überweisungen (Euro und Gebührenteilung)

#### Annahmefrist/Ausführungsfrist/Entgelte

Auftragsart/Vorgang	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfrist (in Geschäftstagen)	Entgelt je Vorgang in EUR
Beleglos <sup>x</sup> – online	16:00 Uhr	1	kostenfrei
Beleghaft – belegleserfähig	15:30 Uhr	2	0,50
Beleghaft – formlos, schriftlich, per freien Auftrag	15:00 Uhr	2	1,90
Beleghaft belegleserfähig oder formlos für das MLP Premiumkonto	15:00 Uhr	2	0,50 ab 11 St/Mon

### OUR-Überweisung\* in Euro

Überweisungsbetrag in Euro	Entgelt in Euro pro Überweisung
bis 2.499,99	10,00
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00
über 12.500,00	1,000 ‰, mind. 15,00, max. 50,00

### Überweisung in anderen EWR-Währungen

#### Annahmefrist/Ausführungsfrist

Auftragsart/Vorgang	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfrist (in Geschäftstagen)
Auftragsgegenwert bis 12.500,00 Euro bei EWR-Währung <sup>2</sup> innerhalb EWR <sup>1</sup>	13:00 Uhr	4 Tage
Auftragsgegenwert über 12.500,00 Euro bei EWR-Währung <sup>2</sup> innerhalb EWR <sup>1</sup>	10:00 Uhr	4 Tage

### Entgelte

EUR

Der Überweisende kann als Entgeltregelung zwischen SHARE- und OUR-Überweisung wählen. Sofern im Auftrag keine Entgeltregelung angegeben ist, wird die Überweisung als SHARE-Überweisung\* ausgeführt.

### SHARE-Überweisungen\*

Umrechnungsbetrag in EUR	Entgelt in EUR pro Überweisung
bis 2.499,99	10,00
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00
über 12.500,00	1,000 ‰, mind. 15,00, max. 50,00

### OUR-Überweisungen\*

Umrechnungsbetrag in EUR	Entgelt in EUR pro Überweisung	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR
bis 2.499,99	10,00	12,50
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00	17,50
über 12.500,00	1,000 ‰, mind. 15,00, max. 50,00	25,00

#### \*Erläuterung/Regelung Entgeltpflichtiger:

##### SHARE-Überweisung

Der Auftraggeber trägt nur die Kosten und Entgelte der Bank. Die übrigen Kosten und Entgelte gehen zu Lasten des Begünstigten. Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und dem Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Regelung gilt immer, wenn der Auftraggeber keine der nachfolgenden Regelungen gewählt hat.

##### OUR-Überweisung

Der Auftraggeber trägt alle im Rahmen der Überweisung anfallenden Kosten und Entgelte

1 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

2 Sonstige Staaten und Gebiete: Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, sowie Saint-Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

3 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

x über den MLP Financepilot (kein freier Auftrag).

<u>Sonstige Entgelte (Zahlungsverkehr innerhalb Deutschlands)</u>	EUR
Daueraufträge/Überschuss-Sparen	
Ausführung von Daueraufträgen	kostenfrei
Einrichtung/Änderung – online (im MLP Financepilot Banking)	kostenfrei
Einrichtung/Änderung– schriftlich, formlos, per freien Auftrag (gilt nicht für das MLP PremiumKonto, da im monatl. Grundpreis enthalten)	1,50
Dauerauftrag Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden	kostenfrei
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Dauerauftrages oder Terminüberweisung durch MLP	1,50
Bestätigung einer Überweisung auf Anforderung des Kunden	5,00
Überweisungsrückruf/Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	5,00
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00
Ausführung als Eilüberweisung	15,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch MLP <sup>1</sup>	1,50

---

<sup>1</sup> Der Kunde wird über die Ablehnung unterrichtet.

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>1</sup> in Währungen eines Staates außerhalb der EWR<sup>1</sup> (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb der EWR<sup>1</sup> (Drittstaaten)<sup>2</sup>

Auftragsart/Vorgang	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfrist (in Geschäftstagen)
Auftragsgegenwert bis 12.500,00 Euro in Drittstaaten <sup>2</sup> oder in Drittstaatenwährung	13:00 Uhr	baldmöglichst
Auftragsgegenwert über 12.500,00 Euro in Drittstaaten <sup>2</sup> oder in Drittstaatenwährung	10:00 Uhr	baldmöglichst

## Entgelte für die Ausführung von Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr (Umrechnungsbetrag in EUR)

Sofern im Auftrag keine Entgeltregelung angegeben ist, wird die Überweisung als SHARE-Überweisung\* ausgeführt.

### SHARE-Überweisungen\*

Umrechnungsbetrag in EUR	Entgelt in EUR
bis 2.499,99	10,00
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00
über 12.500,00	1,000 ‰, mind. 15,00, max. 50,00

### OUR-Überweisungen\*

Umrechnungsgegenwert in EUR	Entgelt in EUR	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR bei Auftrag in EUR oder Fremdwährung außer USD	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR bei Auftrag in USD
bis 2.499,99	10,00	12,50	17,50
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00	17,50	17,50
über 12.500,00	1,000 ‰, mind. 15,00, max.50,00	25,00	25,00

\*Erläuterung/Regelung Entgeltpflichtiger:

#### SHARE-Überweisung

Der Auftraggeber trägt nur die Kosten und Entgelte der Bank. Die übrigen Kosten und Entgelte gehen zu Lasten des Begünstigten. Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und dem Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Regelung gilt immer, wenn der Auftraggeber keine der nachfolgenden Regelungen gewählt hat.

#### OUR-Überweisung

Der Auftraggeber trägt alle im Rahmen der Überweisung anfallenden Kosten und Entgelte.

#### BEN-Überweisung

Der Begünstigte trägt sämtliche anfallenden Kosten und Entgelte. Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht einer SHARE-Überweisung.

## Sonstige Entgelte (SEPA und Auslandszahlungsverkehr (außerhalb Deutschlands))

	EUR
Überweisungsrückruf/Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	25,00 (zzgl. Fremdspesen als Aufwendungsersatz)
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 (zzgl. Fremdspesen als Aufwendungsersatz)
Repair-Entgelt für manuelle Korrekturen durch die Bank bei fehlerhaften Angaben (wie ungültiger BIC-Code und/ oder IBAN) oder Rückfragen beim Auftraggeber wegen Unstimmigkeiten in der Auftragserteilung	10,00
Ausführung als EILIG (SWIFT)	15,00
Erstellung SWIFT-Avise/Individuelle Avise des Kunden	25,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch MLP <sup>3</sup>	1,50
Bestätigung einer Überweisung auf Anforderung des Kunden	5,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden	5,00
Dauerauftrag Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden	0,00

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>3</sup> Der Kunde wird über die Ablehnung unterrichtet.

## Lastschriften

### Ausführungsfristen für Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Entgelte für die Einlösung von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften	EUR
<b>SEPA-Basislastschrift</b>	
Lastschrifteinlösung	0,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch MLP	1,50
<b>SEPA-Firmenlastschrift</b>	
Lastschrifteinlösung	0,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch MLP	1,50
Vormerkung eines Firmen-Lastschriftmandats für SEPA-Firmenlastschrift (pro Jahr)	5,00

## Scheckverkehr

### Übersicht über Wertstellung und Entgelte für den Scheckverkehr im Inland

Vorgang (Währung: Euro – für in Fremdwährung ausgestellte Schecks siehe grenzüberschreitender Scheckverkehr)	Wertstellung	Entgelt je Vorgang in EUR
Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut (Gutschrift)	Buchungstag	kostenfrei
Scheckeinreichung anderes Kreditinstitut (Gutschrift)	Buchungstag plus 2 Geschäftstage	kostenfrei
Scheckeinlösung (Belastung)	Tag der Vorlage	kostenfrei

Sonstige Entgelte	EUR
Ausstellung eines Bundesbankverrechnungsschecks (im MLP PremiumKonto ist ein Bundesbankverrechnungsscheck pro Quartal im Grundpreis enthalten)	20,00

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass die Gutschrift des Scheckbetrages unter dem Vorbehalt seiner Einlösung erfolgt und Sie daher über den Scheckbetrag erst 5 Arbeitstage nach der Gutschrift verfügen können.

### Übersicht über Wertstellungen und Entgelte im grenzüberschreitenden Scheckverkehr

Scheckeinreichung (Gutschrift)		EUR
Scheckeinreichung (Gutschrift) E. v. (Eingang vorbehalten)	Buchungstag plus 4 Geschäftstage	0,500 ‰, mind. 12,50 zzgl. Entgelt 0,250 ‰ zzgl. fremde Spesen/Porto
Scheckeinreichung (Gutschrift) n. E. (nach Eingang/Inkasso)	Buchungstag plus 4 Geschäftstage	3,500 ‰, mind. 40,00 zzgl. Entgelt 0,250 ‰ zzgl. fremde Spesen/Porto
Scheckrückgabe von zur Gutschrift eingereichten Schecks		Fremde Spesen/Porto

Scheckeinlösung (Belastung)	Wertstellung: Tag der Vorlage		
	Umrechnungsgegenwert in EUR	Entgelt in EUR	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR bei Auftrag in EUR oder Fremdwährung außer USD
bis 2.499,99	10,00	12,50	17,50
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00	17,50	17,50
über 12.500,00	1,000 ‰, max. 50,00	25,00	25,00

## Girocard/Digitale Girocard

Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Kartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Vorgang	Ausführungsfrist in Geschäftstagen
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>1</sup>	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR <sup>1</sup> in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlung außerhalb des EWR <sup>1</sup>	baldmöglichst

Entgelte je Vorgang	EUR
Barauszahlung	
Geldautomaten der Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG und der ING (ab 100,00 EUR Auszahlungsbetrag)	0,00
Geldautomaten der Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG und der ING (Auszahlungsbetrag unter 100,00 EUR)	3,00
Alle anderen Geldautomaten im Inland – zzgl. Fremdkosten <sup>2</sup>	0,00
An Geldautomaten im Ausland	5,00
Auslandseinsatz zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	
In den Euro-Teilnehmerstaaten	kostenfrei
In anderen Staaten	1,000 %, mind. 0,80, max. 3,80
Autorisierte Auskunftserteilung an Dritte bei unterschriftsgestützter Girocard- und Digitaler Girocard-Zahlung (gilt nicht für MLP PremiumKonto, da im Grundpreis enthalten)	15,00
Sperrung der Girocard/Digitaler Girocard	kostenfrei
Ersatz-Girocard, soweit durch den Kunden zu vertreten ist und die MLP Banking AG nicht als Zahlungsdienstleister gesetzlich verpflichtet ist, die Ersatzkarte zu erteilen.	5,00
Ersatz-PIN, soweit durch den Kunden zu vertreten ist und die MLP Banking AG nicht als Zahlungsdienstleister gesetzlich verpflichtet ist, den Ersatz des PIN-Briefs zu erteilen.	2,50

## MLP Kreditkarten

Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Kartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Vorgang	Ausführungsfrist
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>1</sup>	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR <sup>1</sup> in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlung außerhalb des EWR <sup>1</sup>	baldmöglichst

Entgelte je Vorgang	EUR
Barauszahlung – gilt für alle MLP Kreditkarten, außer MLP Debit Mastercard für Studenten	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vier Barauszahlungen pro Kalendermonat ohne Berücksichtigung eines Mindestauszahlungsbetrages, bei gleichzeitiger Führung eines MLP Girokontos</li> <li>Ab der fünften Barauszahlung im Kalendermonat bei gleichzeitiger Führung eines MLP Girokontos, pro Auszahlung</li> <li>Unabhängig vom Auszahlungsbetrag ohne gleichzeitige Führung eines MLP Girokontos</li> <li>Am Schalter konzernfremder Kreditinstitute</li> <li>Zzgl. Auslandseinsatzentgelt bei Transaktionen in Fremdwährung (EWR-Währungen und Drittstaatenwährungen) (ausgenommen Umsätze in Schwedischen Kronen und Rumänischen Leu)</li> <li>Der Betreiber des Geldautomaten kann Ihnen ein direktes Entgelt berechnen. Die Höhe des Entgeltes wird mit Ihnen während des Auszahlungsvorganges am Geldautomaten vereinbart und Ihnen zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet. MLP hat keinen Einfluss auf die Berechnung und die Höhe des Entgeltes.</li> </ul>	kostenfrei 3,00 2,000 %, mind. 5,00 3,000 %, mind. 5,00 1,500 %
Barauszahlung – gilt nur für die MLP Debit Mastercard für Studenten	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei gleichzeitiger Führung eines MLP CampusGirokontos und ab einem Auszahlungsbetrag von 30,00 EUR</li> <li>Bei gleichzeitiger Führung eines MLP CampusGirokontos unter einem Auszahlungsbetrag von 30,00 EUR</li> <li>Am Schalter konzernfremder Institute</li> </ul>	kostenfrei 3,00 3,000 %, mind. 5,00

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>2</sup> Der Betreiber des Geldautomaten kann Ihnen ein direktes Entgelt berechnen. Die Höhe des Entgeltes wird mit Ihnen während des Auszahlungsvorganges am Geldautomaten vereinbart und Ihnen zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet. MLP hat keinen Einfluss auf die Berechnung und die Höhe des Entgeltes.

## Hinweis zu Bargeldauszahlungen mit der MLP Kreditkarte:

Der Betreiber des Geldautomaten kann Ihnen jedoch ein direktes Entgelt berechnen. Die Höhe des Entgeltes wird mit Ihnen während des Auszahlungsvorganges am Geldautomaten vereinbart und Ihnen zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet. MLP hat keinen Einfluss auf die Berechnung und die Höhe des Entgeltes.

## Einsatz zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen– gilt für alle MLP Kreditkarten

- Transaktionen in Euro kostenfrei
- Transaktionen in Fremdwährung (EWR-Währungen und Drittstaatenwährungen)  
(ausgenommen Umsätze in Schwedischen Kronen und Rumänischen Leu) zzgl. 1,500 %

## Bargeldeinzahlungen zu Gunsten Ihres MLP Kontos

Entgelte je Einzahlungsbeleg EUR

Pro Einzahlung/Einzahlungsbeleg<sup>1</sup> 3,00  
(Bargeldeinzahlungsentgelte von Fremdinstituten werden erstattet)

## SEPA-Echtzeitüberweisung (SCTInst)

- Betragsgrenze  
Der maximale Betrag für eine SEPA-Echtzeitüberweisung (SCTInst) beträgt 15.000,00 Euro
- Annahmefrist  
Ganztägig an allen Kalendertagen
- Ausführungsfrist  
Taggleich
- Gutschrift  
Taggleich

Entgelte je SEPA-Echtzeitüberweisung (SCTInst) EUR

- Ausgehende SEPA-Echtzeitüberweisung (SCTInst) 0,50

<sup>1</sup> Erstattungsfähig sind nur solche Bargeldeinzahlungsentgelte, für die eine Erstattung bei der MLP Banking AG innerhalb von 6 Monaten ab Einzahlungsdatum beantragt und der Einzahlungsbeleg des Fremdinstituts vorgelegt wird.



## Preise und Leistungsmerkmale im Kundenkreditgeschäft

### Allgemeines

EUR

Tilgungsaussetzung auf Wunsch des Kunden und nach Einzelfallgenehmigung	100,00
Ausfertigung Duplikate von Zinsbescheinigungen auf Wunsch des Kunden je Konto und Duplikat, soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte	25,00
Ausfertigung von Kreditlinien-/Saldenbescheinigungen auf Wunsch des Kunden, soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte	25,00
Stundung auf Wunsch des Kunden und nach Einzelfallgenehmigung	100,00
Änderung oder Freigabe von Sicherheiten (außer Grundpfandrechte) auf Wunsch des Kunden, sofern die Bank hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist	250,00

### Immobilendarlehen

Austausch von Sicherheiten sowie nachträgliche Sicherheitenvertragsänderung auf Kundenwunsch, sofern die Bank hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist	1.000,00
Erstellung von Grundbucherklärungen (mit Ausnahme der Erstellung von Löschungsbewilligungen und Abtretungserklärungen) auf Wunsch des Kunden, sofern die Bank hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist	150,00
Austausch eines Tilgungersatzproduktes auf Wunsch des Kunden, sofern die Bank hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist	250,00
Schuldneraustausch/Schuldnerertritt auf Wunsch des Kunden (nach Einzelfallgenehmigung)	500,00
Bereitstellungsprovision (für nicht abgerufene Darlehensbeträge)	
<ul style="list-style-type: none"><li>Ab dem 7. Monat 0,25% pro Monat auf den nicht abgerufenen Darlehensbetrag</li><li>- sofern keine vertraglich abweichende Vereinbarung geschlossen wurde -</li></ul>	

### Avalkonten (nur in Verbindung mit Finanzierung einer Praxis)

<ul style="list-style-type: none"><li>Avalprovision 1,5% p. a.</li><li>Ausstellungsgebühr Bürgschaftsurkunde</li></ul>	kostenfrei
--	------------

## Preise und Leistungsmerkmale für Wertpapierdienstleistungen

### Allgemeines

Die nachfolgend aufgeführten Wertpapierprodukte bestehen aus je einem Depot und einem dazugehörigen Liquiditäts-/Abwicklungskonto.

Für alle Wertpapierprodukte gibt es den Zugang zum MLP Financepilot.

Aus Geschäften im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten können weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über die Bank bezahlt oder in Rechnung gestellt werden.

Für Leistungen, die nicht nachfolgend aufgeführt sind, gelten die Preise unter „Sonstige allgemeine Dienstleistungen“.

### Geschäftstage

Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die MLP Banking AG (nachfolgend Bank) unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Bank (Baden-Württemberg), mit Ausnahme aller Samstage, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Bitte beachten Sie, dass in Baden-Württemberg die folgenden Feiertage bestehen, die nicht bundesweit gelten: Heilige Drei Könige (6. Januar), Allerheiligen (1. November) sowie der bewegliche Feiertag Fronleichnam.

Diese regionalen Feiertage sind wie die bundeseinheitlichen Feiertage ebenfalls keine Geschäftstage.

### Darstellung der Preise

Preise ohne Kennzeichnung unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

### Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste)

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf der Basis der von der Deutschen Wertpapier-Service Bank AG verwendeten FX-Referenzkurse. Diese Kurse können im Internet unter <http://www.dwpbank.de/devisenkurse-omnibus/> abgerufen werden. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

## Vermögensdepot (Preismodell 3)

### Depotentgelt p. a.

• Selektierte Fonds <sup>1</sup> aus dem Segment „Kapitalreserve/Überlauf“ der Vermögensdepotliste	0,200 % (0,238 %) <sup>2</sup>
• Sonstige selektierte Fonds <sup>1</sup> der Vermögensdepotliste	
• Depotbestand <sup>3</sup> < 250.000 EU	1,200 % (1,428 %) <sup>2</sup>
• Depotbestand <sup>3</sup> ≥ 250.000 EUR (ab dem ersten Euro)	1,100 % (1,309 %) <sup>2</sup>
• Depotbestand <sup>3</sup> ≥ 500.000 EUR (ab dem ersten Euro)	1,000 % (1,190 %) <sup>2</sup>
• Depotbestand <sup>3</sup> ≥ 2.500.000 EUR (ab dem ersten Euro)	0,900 % (1,071 %) <sup>2</sup>
• Depotbestand <sup>3</sup> ≥ 5.000.000 EUR (ab dem ersten Euro)	0,800 % (0,952 %) <sup>2</sup>
• Nicht selektierte Fonds <sup>4</sup>	0,700 % (0,833 %) <sup>2</sup>

### Minimum in EUR p. a.

• im ersten Jahr (beginnend mit dem ersten positiven Monatsendbestand)	12,50 (14,88) <sup>2</sup>
• im zweiten und dritten Jahr	25,00 (29,75) <sup>2</sup>
• im vierten Jahr	50,00 (59,50) <sup>2</sup>
• im fünften Jahr	75,00 (89,25) <sup>2</sup>
• im sechsten Jahr	100,00 (119,00) <sup>2</sup>
• im siebten Jahr	150,00 (178,50) <sup>2</sup>
• ab dem achten Jahr	200,00 (238,00) <sup>2</sup>

Ist der Depotinhaber zum jeweiligen Kalender-Quartalsende jünger als 36 Jahre, wird auf das Minimum verzichtet (diese Ausnahmeregelung gilt nur für Verbraucher und nicht für Unternehmer).

Sollte ein Depot eine Vertragslaufzeit von mehr als acht Jahren aufweisen und gleichzeitig das Depotentgelt für die letzten vier Quartale über dem Minimum gelegen haben, wird das Minimum-Depotentgelt für den Zeitraum ab dem laufenden Quartal auf die Stufe des vierten Jahres zurückgesetzt, sofern kumulativ folgende Voraussetzungen vorliegen:

- der Nettoabfluss (Auszahlungen minus Einzahlungen) ist innerhalb dieses Kalenderquartals größer als 6.000 EUR und
- das Depot weist zum Ende dieses Quartals einen Bestand von unter 11.000 Euro aus.

Nach weiteren mindestens fünf Jahren kann diese Regelung bei Erfüllung der Bedingungen erneut zur Geltung kommen.

Das Depotentgelt wird nachträglich kalendervierteljährlich berechnet und belastet. Berechnungsgrundlage ist der einfache Durchschnitt der Monatsendwerte des Depots in einem Kalenderquartal. Bestehen das Liquiditätskonto und das Depot kein volles Quartal, so wird das Depotentgelt für jeden Monat berechnet, in dem das Depot zum Monatsultimo einen Bestand aufweist.

**Von Investmentgesellschaften an die MLP Banking AG gezahlte Vertriebsfolgeprovisionen werden dem Kunden kalendervierteljährlich gutgeschrieben. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Monatsultimobeständen.**

Postalischer Versand von Dokumenten (z. B. Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen etc.)	Porto <sup>6</sup>
auf Wunsch des Kunden, wenn elektronische Kommunikation vereinbart ist <sup>5</sup> .	
Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a.	0,000 %

<b>Sonstiges</b>	
Rechnungsabschluss des Liquiditätskontos	quartalsweise
Erstellung elektronischer <sup>7</sup> Kontoauszüge	quartalsweise
MLP Reporting, elektronisch <sup>7</sup>	quartalsweise
Das Liquiditätskonto dient als Verrechnungskonto für das Vermögensdepot und ist in Bezug auf den Bestand von Guthabenbeträgen nur für die kurzfristige Bereitstellung von Liquidität im Rahmen von Wertpapiertransaktionen vorgesehen. Für ein regelmäßiges Liquiditätsmanagement stehen bei MLP andere Lösungen zur Verfügung.	

Weitere Leistungsmerkmale, kostenfrei:

<b>Im Zusammenhang mit Einzahlungsvorgängen in EUR (gilt nur für selektierte Fonds<sup>1</sup>)</b>	
Höchstgrenze für den Lastschriftinzug (je Wertpapierposition)	50.000,00
Mindestbetrag für Einzahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestrate bei Sparplänen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestüberlaufgrenze für das Überlaufkonzept	500,00

<sup>1</sup> Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.

<sup>2</sup> Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %).

<sup>3</sup> Der Depotbestand ist der Kurswert der im Depot befindlichen selektierten Fonds in EUR. Zur Ermittlung des Prozentsatzes für das Rechnungsquartal wird dieser zu den jeweiligen Quartalsstichtagen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. betrachtet.

<sup>4</sup> Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.

<sup>5</sup> Die Belastung erfolgt quartalsweise.

<sup>6</sup> Gilt nicht für den postalischen Versand von Informationen, die Ihnen nach dem 11. Abschnitt des WpHG bereitzustellen sind.

<sup>7</sup> Über den MLP Financepilot.

Im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen in EUR	
Mindestbetrag für Auszahlungen je Wertpapierposition	50,00
Mindestbetrag von selektierten Fonds <sup>1</sup> bei Einrichtung eines Auszahlplans (je Wertpapierposition)	500,00
Mindestrate bei Auszahlungsplänen für selektierte Fonds <sup>1</sup> (je Wertpapierposition)	50,00

  

Im Zusammenhang mit Einlieferungen in EUR	
Mindestbetrag für nicht selektierte Fonds <sup>2</sup> (je Wertpapierposition)	2.500,00

  

Im Zusammenhang mit Buchungsvorgängen in EUR	
Mindestorderbetrag (für Wiederanlage von Ausschüttungen, Steuererstattungen und Vertriebsfolgeprovisionen bzw. Ausgleich von Steuerbelastungen und Depotentgelt)	50,00

<sup>1</sup> Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.

<sup>2</sup> Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.

## Vermögensdepot (Preismodell 2)

(ehemaliges MLP titan portfolio, nur vom 08.03.2010 bis 12.02.2012 begründete Vertragsverhältnisse)  
(ehemaliges MLP Modulares Vermögensmanagement (MVM) bis 31.12.2017)

<b>Depotpreis</b> in % vom durchschnittlichen Depotbestand <sup>1</sup> p. a. <sup>2</sup>	0,125 % (0,149 %)³
• Minimum in EUR p. a.	24,00 (28,56)³
• Maximum in EUR p. a.	200,00 (238,00)³

**Postalischer Versand von Dokumenten** (z.B. Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen etc.) Porto<sup>5</sup>  
auf Wunsch des Kunden wenn elektronische Kommunikation vereinbart ist <sup>4</sup>.

<b>Verwaltungsentgelt p. a.</b>	
• Selektierte Fonds <sup>6</sup> aus dem Segment: „Kapitalreserve/Überlauf“ der Vermögensdepotliste <sup>7</sup>	0,200 % (0,238 %)³
• Selektierte Fonds <sup>6</sup> aus dem Segment „ETF“ der Vermögensdepotliste	1,200 % (1,428 %)³
• Ausgewählte sonstige selektierte Fonds <sup>6</sup> verschiedener Segmente	0,000 %
• „Aktienstrategie MultiManager“	
• „Allianz Multi Asset Risk Control“	
• „Dynamic Europe Balance“	
• „smarTrack balanced A/growth A/dynamic A“	
• „Renten Strategie K“	
• „Rentenstrategie MultiManager“	
• „Strategisches Vermögensmanagement RT2/RT6/RT10/RT14“	
• „Vermögensmanagement Rendite/ Chance“	
• „X of the Best konservativ/ausgewogen/dynamisch“	
• Sonstige selektierte Fonds <sup>6</sup> der Vermögensdepotliste	0,800 % (0,952 %)³
• Nicht selektierte Fonds <sup>8</sup>	0,400 % (0,476 %)³

Der Depotpreis und das Verwaltungsentgelt werden nachträglich kalendervierteljährlich berechnet und belastet.  
Die Berechnungsgrundlage ist der einfache Durchschnitt der Tagesendwerte des Depots in einem Kalenderquartal.

**Zinssatz** für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a. 0,000 %

<b>Sonstiges</b>	
Rechnungsabschluss des Liquiditätskontos	quartalsweise
Erstellung elektronischer <sup>9</sup> Kontoauszüge	quartalsweise
MLP Reporting, elektronisch <sup>9</sup>	quartalsweise
Das Liquiditätskonto dient als Verrechnungskonto für das Vermögensdepot und ist in Bezug auf den Bestand von Guthabenbeträgen nur für die kurzfristige Bereitstellung von Liquidität im Rahmen von Wertpapiertransaktionen vorgesehen. Für ein regelmäßiges Liquiditätsmanagement stehen bei MLP andere Lösungen zur Verfügung.	

Weitere Leistungsmerkmale, kostenfrei:

<b>Im Zusammenhang mit Einzahlungsvorgängen in EUR (gilt nur für selektierte Fonds<sup>6</sup>)</b>	
Höchstgrenze für den Lastschriftzug (je Wertpapierposition)	50.000,00
Mindestbetrag für Einzahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestrate bei Sparplänen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestüberlaufgrenze für das Überlaufkonzept	500,00

1 Der Depotbestand ist der Kurswert des Depots in EUR. Der durchschnittliche Depotbestand wird tagesgenau berechnet.

2 Der Depotpreis ist zum Ende jedes Kalenderquartals fällig. Bei unterjähriger Kündigung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet.

3 Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von 19,00 %).

4 Die Belastung erfolgt quartalsweise.

5 Gilt nicht für den postalischen Versand von Informationen, die Ihnen nach dem 11. Abschnitt des WpHG bereitzustellen sind.

6 Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.

7 Keine Berechnung des Verwaltungsentgeltes für den Fonds ZinsPlus im ehemaligen MLP Modulares Vermögensmanagement (MVM), sofern zum 31.12.2017 ein Überlaufkonzept vorhanden oder der ZinsPlus im Bestand war.

8 Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.

9 Über den MLP Financepilot.

Im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen in EUR	
Mindestbetrag für Auszahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestbestand von selektierten Fonds <sup>1</sup> bei Einrichtung eines Auszahlplans (je Wertpapierposition)	500,00
Mindestrate bei Auszahlplänen für selektierte Fonds <sup>1</sup> (je Wertpapierposition)	50,00

  

Im Zusammenhang mit Einlieferungen in EUR	
Mindestbetrag für nicht selektierte Fonds <sup>2</sup> (je Wertpapierposition)	2.500,00

  

Im Zusammenhang mit Buchungsvorgängen in EUR	
Mindestorderbetrag (für Wiederanlage von Ausschüttungen, Steuererstattungen bzw. Ausgleich von Steuerbelastungen, Depotpreis und Verwaltungsentgelt)	50,00

1 Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.

2 Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.

## Vermögensdepot (Preismodell 1)

(ehemaliges MLP titan portfolio, nur bis zum 07.03.2010 begründete Vertragsverhältnisse)

<b>Depotpreis</b> in % vom durchschnittlichen Depotbestand <sup>1</sup> p. a. <sup>2</sup>	0,250 % (0,298 %) <sup>3</sup>
• Minimum in EUR p. a.	12,00 (14,28) <sup>3</sup>
• Maximum in EUR p. a.	40,00 (47,60) <sup>3</sup>

### Verwaltungsentgelt p. a.

• Selektierte Fonds <sup>4</sup> aus dem Segment: „Kapitalreserve/Überlauf“ der Vermögensdepotliste	0,200 % (0,238 %) <sup>3</sup>
• Selektierte Fonds <sup>4</sup> aus dem Segment „ETF“ der Vermögensdepotliste	1,200 % (1,428 %) <sup>3</sup>
• Ausgewählte sonstige selektierte Fonds <sup>4</sup> verschiedener Segmente	0,000 %
• „Aktienstrategie MultiManager“	
• „Allianz Multi Asset Risk Control“	
• „Dynamic Europe Balance“	
• „smarTrack balanced A/growth A/dynamic A“	
• „Renten Strategie K“	
• „Rentenstrategie MultiManager“	
• „Strategisches Vermögensmanagement RT2/RT6/RT10/RT14“	
• „Vermögensmanagement Rendite/Chance“	
• „X of the Best konservativ/ausgewogen/dynamisch“	
• Sonstige selektierte Fonds <sup>4</sup> der Vermögensdepotliste	0,800 % (0,952 %) <sup>3</sup>
• Nicht selektierte Fonds <sup>5</sup>	0,400 % (0,476 %) <sup>3</sup>

Der Depotpreis und das Verwaltungsentgelt werden nachträglich kalendervierteljährlich berechnet und belastet. Die Berechnungsgrundlage ist der einfache Durchschnitt der Tagesendwerte des Depots in einem Kalenderquartal.

<b>Zinssatz</b> für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a.	0,000 %
<b>Postalischer Versand</b> von Dokumenten (z. B. Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen etc.) auf Wunsch des Kunden, wenn elektronische Kommunikation vereinbart ist <sup>7</sup> .	Porto <sup>6</sup>

Sonstiges	
Erstellung elektronischer <sup>8</sup> /postalischer Kontoauszüge (kostenfrei)	quartalsweise/halbjährlich
MLP Reporting, elektronisch <sup>8</sup> /postalisch (kostenfrei)	quartalsweise
Das Liquiditätskonto dient als Verrechnungskonto für das Vermögensdepot und ist in Bezug auf den Bestand von Guthabenbeträgen nur für die kurzfristige Bereitstellung von Liquidität im Rahmen von Wertpapiertransaktionen vorgesehen. Für ein regelmäßiges Liquiditätsmanagement stehen bei MLP andere Lösungen zur Verfügung.	

### Weitere Leistungsmerkmale, kostenfrei

Im Zusammenhang mit Einzahlungsvorgängen in EUR (gilt nur für selektierte Fonds <sup>4</sup> )	
Höchstgrenze für den Lastschriftinzug (je Wertpapierposition)	50.000,00
Mindestbetrag für Einzahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestrate bei Sparplänen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestüberlaufgrenze für das Überlaufkonzept	500,00

Im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen in EUR	
Mindestbetrag für Auszahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestbestand von selektierten Fonds <sup>4</sup> bei Einrichtung eines Auszahlplans (je Wertpapierposition)	500,00
Mindestrate bei Auszahlplänen für selektierte Fonds <sup>4</sup> (je Wertpapierposition)	50,00

Im Zusammenhang mit Einlieferungen in EUR	
Mindestbetrag für nicht selektierte Fonds <sup>5</sup> (je Wertpapierposition)	2.500,00

Im Zusammenhang mit Buchungsvorgängen in EUR	
Mindestorderbetrag (für Wiederanlage von Ausschüttungen, Steuererstattungen bzw. Ausgleich von Steuerbelastungen, Depotpreis und Verwaltungsentgelt)	50,00

1 Der Depotbestand ist der Kurswert des Depots in EUR. Der durchschnittliche Depotbestand wird tagesgenau berechnet.

2 Der Depotpreis ist zum Ende jedes Kalenderquartals fällig. Bei unterjähriger Kündigung wird der Depotpreis zeitannteilig berechnet.

3 Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %).

4 Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.

5 Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.

6 Gilt nicht für den postalischen Versand von Informationen, die Ihnen nach dem 11. Abschnitt des WpHG bereitzustellen sind.

7 Die Belastung erfolgt quartalsweise.

8 Über den MLP Financepilot.

## Vermögensdepot (Preismodell 0)

(ehemaliges MLP absolute return portfolio bis 31.12.2017)

(ehemaliges MLP premium portfolio bis 31.12.2017)

(ehemaliges MLP flaggschiff portfolio bis 31.12.2017)

<b>Depotpreis</b> in % vom durchschnittlichen Depotbestand <sup>1</sup> p. a. <sup>2</sup>	0,250 % (0,298 %)³
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimum in EUR p. a.</li> </ul>	19,00 (22,61)³
<b>Verwaltungsentgelt</b> p. a.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selektierte Fonds<sup>4</sup> aus dem Segment: „Kapitalreserve/Überlauf“ der Vermögensdepotliste<sup>7</sup></li> <li>• Selektierte Fonds<sup>4</sup> aus dem Segment „ETF“ der Vermögensdepotliste</li> <li>• Ausgewählte sonstige selektierte Fonds<sup>4</sup> verschiedener Segmente                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Aktienstrategie MultiManager“</li> <li>• „Allianz Multi Asset Risk Control“</li> <li>• „Dynamic Europe Balance“</li> <li>• „smarTrack balanced A/growth A/dynamic A“</li> <li>• „Renten Strategie K“</li> <li>• „Rentenstrategie MultiManager“</li> <li>• „Strategisches Vermögensmanagement RT2/RT6/RT10/RT14“</li> <li>• „Vermögensmanagement Rendite/Chance“</li> <li>• „X of the Best konservativ/ausgewogen/dynamisch“</li> </ul> </li> <li>• Sonstige selektierte Fonds<sup>4</sup> der Vermögensdepotliste</li> <li>• Nicht selektierte Fonds<sup>5</sup></li> </ul>	0,200 % (0,238 %)³ 1,200 % (1,428 %)³ 0,000 %          0,800 % (0,952 %)³ 0,400 % (0,476 %)³

Der Depotpreis und das Verwaltungsentgelt werden nachträglich kalendervierteljährlich berechnet und belastet. Die Berechnungsgrundlage ist der einfache Durchschnitt der Tagesendwerte des Depots in einem Kalenderquartal.

<b>Zinssatz</b> für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a.	0,000 %
<b>Postalischer Versand</b> von Dokumenten (z. B. Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen etc.) auf Wunsch des Kunden, wenn elektronische Kommunikation vereinbart ist <sup>8</sup> .	Porto <sup>9</sup>

Sonstiges	
Rechnungsabschluss des Liquiditätskontos	quartalsweise
Erstellung elektronischer <sup>6</sup> /postalischer Kontoauszüge (kostenfrei)	quartalsweise
MLP Reporting, elektronisch <sup>6</sup> /postalisch (kostenfrei)	quartalsweise
Das Liquiditätskonto dient als Verrechnungskonto für das Vermögensdepot und ist in Bezug auf den Bestand von Guthabenbeträgen nur für die kurzfristige Bereitstellung von Liquidität im Rahmen von Wertpapiertransaktionen vorgesehen. Für ein regelmäßiges Liquiditätsmanagement stehen bei MLP andere Lösungen zur Verfügung.	

### Weitere Leistungsmerkmale, kostenfrei

Im Zusammenhang mit Einzahlungsvorgängen in EUR (gilt nur für selektierte Fonds <sup>4</sup> )	
Höchstgrenze für den Lastschriftinzug (je Wertpapierposition)	50.000,00
Mindestbetrag für Einzahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestrate bei Sparplänen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestüberlaufgrenze für das Überlaufkonzept	500,00
Im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen in EUR	
Mindestbetrag für Auszahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestbestand von selektierten Fonds <sup>4</sup> bei Einrichtung eines Auszahlplans (je Wertpapierposition)	500,00
Mindestrate bei Auszahlplänen für selektierte Fonds <sup>4</sup> (je Wertpapierposition)	50,00
Im Zusammenhang mit Einlieferungen in EUR	
Mindestbetrag für nicht selektierte Fonds <sup>5</sup> (je Wertpapierposition)	2.500,00
Im Zusammenhang mit Buchungsvorgängen in EUR	
Mindestorderbetrag (für Wiederanlage von Ausschüttungen, Steuererstattungen bzw. Ausgleich von Steuerbelastungen, Depotpreis und Verwaltungsentgelt)	50,00

1 Der Depotbestand ist der Kurswert des Depots in EUR. Der durchschnittliche Depotbestand wird tagesgenau berechnet.  
 2 Der Depotpreis ist zum Ende jedes Kalenderquartals fällig. Bei unterjähriger Kündigung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet.  
 3 Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %).  
 4 Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.  
 5 Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.  
 6 Über den MLP Financepilot.  
 7 Keine Berechnung des Verwaltungsentgeltes für den Fonds ZinsPlus im ehemaligen MLP flaggschiff portfolio, sofern zum 31.12.2017 ein Überlaufkonzept vorhanden oder der ZinsPlus im Bestand war.  
 8 Die Belastung erfolgt quartalsweise.  
 9 Gilt nicht für den postalischen Versand von Informationen, die Ihnen nach dem 11. Abschnitt des WpHG bereitzustellen sind.



## MLP Online-Wertpapierdepot

Depotpreis in % vom Depotbestand<sup>1</sup> p. a.<sup>2</sup>

- Minimum in EUR p. a.
- Maximum in EUR p. a.

0,100 % (0,119 %)³  
12,50 (14,88)³  
5.000,00 (5.950,00)³

Zinssätze für das Abwicklungskonto MLP Online-Wertpapierdepot (variabel) p. a.

Zinssatz für Guthaben

---

Sollzinssatz für geduldete Überziehung

9,900 %

Postalischer Versand von Dokumenten (z. B. Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen etc.) auf Wunsch des Kunden, wenn elektronische Kommunikation vereinbart ist<sup>11</sup>.

Porto<sup>12</sup>

Verwahrtgelt (variabel) p. a.

Ab einem Betrag von 10.000,01 EUR

0,000 %<sup>4</sup>

Leistungsmerkmale und Entgelte

MLP Online-  
Wertpapierdepot

Preise für Transaktionen je Vorgang in EUR	
Kauf/Verkauf von Wertpapieren <sup>5</sup> – Online <sup>6</sup>	0,190 %
Minimum	14,50
Maximum	75,00
Kauf/Verkauf von Bezugsrechten, Teilrechten, Spitzenausgleich	0,190 %
Minimum	2,50
Maximum	75,00
Orderänderung (Vormerkungsentgelt)	2,50
Vormerkungsentgelt für limitierte Aufträge bei Fristablauf <sup>7</sup>	2,50
Orderstreichung durch den Kunden	kostenfrei

Zusätzlich zu den Transaktionspreisen werden Handelsplatzentgelt und evtl. anfallende fremde Spesen in Rechnung gestellt.

Preise für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren je Vorgang in EUR	
Lagerstellenwechsel <sup>8</sup>	30,00 (35,70)³
Ausübung von Bezugsrechten und Optionsscheinen	10,00

Sonstiges	
Monatlicher Grundpreis für das Abwicklungskonto in EUR	2,50 <sup>9</sup>
Rechnungsabschluss des Abwicklungskontos	quartalsweise
Erstellung elektronischer <sup>10</sup> Kontoauszüge – Abwicklungskonto	monatlich/kostenfrei
Zertifikat EUWAX Gold WKN EWGOLD: Auslieferung in Gold	50,00

1 Depotbestand ist der Kurswert des Depots in EUR. Stichtag für die Berechnung ist der Ultimo eines Kalenderjahres.

2 Die Belastung erfolgt jährlich; bei unterjähriger Kündigung zeitanteilig.

3 Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %).

4 Das Verwahrtgelt ist variabel und entspricht dem Zinssatz des Eurosystems für geldpolitische Einlagefazilität. Steigt der Referenzzinssatz auf oder über null, wird kein Verwahrtgelt erhoben. Eine Änderung des Referenzzinssatzes wird mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) wirksam.

5 Anleihen, Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, die an deutschen Börsenplätzen zum Handel zugelassen sind.

6 Mittels der dafür vorgesehenen Online-Banking-Anwendung im MLP Financepilot.

7 Das Entgelt wird für limitierte Aufträge bei Nichtausführung aufgrund Fristablauf erhoben und zum Zeitpunkt des Fristablaufs belastet.

8 Kauf/Verkauf erfolgte an unterschiedlichen internationalen Börsenplätzen.

9 Ergänzend gelten die „Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr“. Optional kann ein MLP-Girokonto als Abwicklungskonto dienen.

10 Über den MLP Financepilot.

11 Die Belastung erfolgt quartalsweise.

12 Gilt nicht für den postalischen Versand von Informationen, die Ihnen nach dem 11. Abschnitt des WpHG bereitzustellen sind.